

Laibacher Zeitung.

N^o. 84.

Samstag am 13. April

1850.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 10 fl., halbjährig 5 fl., mit Kreuzband im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 20 kr. Für die Zustellung ins Haus sind halbjährig 30 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzjährig, unter Kreuzband und gedruckter Adresse 13 fl., halbjährig 6 fl. 30 kr. — Insetionsgebühr für eine Spaltenzeile oder den Raum derselben, für einmalige Einschaltung 3 kr., für zweimalige 4 kr., für dreimalige 5 kr. C. M. Insetate bis 12 Zeilen 1 fl. für 3 Mal einzuschalten.

Wemtllicher Theil.

In dem diesem öffentlichen Blatte eingeschalteten Artikel vom 10. Jänner l. J. hat das Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain die seit dem Beginne seines Wirkens getroffenen Einleitungen zur Activirung des Grundentlastungsgeschäftes und die in der Landescommission seit dem Tage ihrer Constituirung bis zum Schlusse des Jahres 1849 verhandelten Geschäfte in einer Uebersicht zusammengestellt und der öffentlichen Beurtheilung übergeben. Nachdem nun seit diesem Zeitabschnitte die Geschäfte der Landescommission mit Ende v. M. auf den Standpunct gediehen sind, daß nun auch die Districtscommissionen ins Leben treten können, und damit dem eigentlichen Entlastungsgeschäfte die Bahn geöffnet wird, so findet sich das Präsidium durch diesen Geschäftsabschnitt veranlaßt, das Wirken der Landescommission in dem verfloffenen ersten Jahres-Quartale in nachstehenden kurzen Umrissen zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Landescommission hat in diesem Zeitraume alle noch erforderlichen Vorfagen in Verhandlung genommen, und die sämtlichen Vorarbeiten zu Stande gebracht, um das Entlastungsgeschäft mit möglichster Beförderung in vollen Betrieb zu setzen. Es wurde demnach, um zunächst die Bezugsberechtigten des Kronlandes mit allen erforderlichen Beihilfen zur Bearbeitung der Anmeldungen zu versehen, für die Verbreitung des Edictes und Anmeldeungsunterrichtes in deutscher und slovenischer Sprache Sorge getragen, so wie auch die Vertheilung der im Monate Jänner aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei eingelangten 3000 Exemplare der slovenisch übersetzten Grundentlastungs-Berordnung in sämtlichen Landgemeinden durch die k. k. Bezirkshauptmannschaften veranlaßt; gleichzeitig erfolgte auch die Vertheilung der für die 931 Steuergemeinden des Kronlandes angefertigten Zehentberechtigungen und die Versendung einer zweiten Ausfertigung derselben an die k. k. Steuerämter zur Einsichtnahme und Copirung für die Bezugsberechtigten; ferner die Auflage von Catastralpreistariffen und die Versendung derselben an die k. k. Bezirkshauptmannschaften und Steuerämter, woselbst sie zu Jedermanns Einsichtnahme und Benützung bereit zu liegen haben; auch wurde die Verfügung getroffen, daß die einzelnen, nach den vormaligen 3 Landespreisen zusammengestellten Tariffe in dem Expedite der Landescommission um bestimmte Preise bezogen werden können.

Ein besonderer Verhandlungsgegenstand der Landescommission war auch die Anfertigung eines Preistariffes im Sinne des §. 10 der Verordnung vom 4. März 1849 und §. 22 der Grundentlastungs-Berordnung vom 12. September 1849 für jene Naturalleistungen, für welche im Cataster keine Preisansätze vorkommen; der dießfalls zu Stande gebrachte Tariff wurde in einer angemessenen Anzahl von Exemplaren in Druck gelegt, und mit einer besonderen Kundmachung veröffentlicht.

Nachdem hiermit alle Vorarbeiten zum Behufe der Anmeldungen geliefert waren, wurde die besondere Aufmerksamkeit auf die Besetzung der von dem k. k. Ministerio nach der von der Landescommission entworfenen Districtseinteilung, welche ebenfalls öffentlich kund gemacht worden ist, genehmigten zehn

k. k. Grundentlastungs-Districtscommissionen mit dem erforderlichen Personal gerichtet, und es sind zu diesem Behufe nicht nur von Seite des Präsidiums die Vorschläge für die vom k. k. Ministerio zu ernennenden Amtsleiter gemacht worden, und die Ernennungen zum Theile auch schon erfolgt, sondern auch für die von der Landescommission selbst zu besetzenden Stellen der Rechtsconsulenten und Decornomen die Ernennungen erfolgt, so daß die Districtscommissionen nach dem successiven Einlangen der Anmelde-Operate aus den verschiedenen Districten unaufgehalten in Activität gesetzt werden können. Bisher eingebrachte Anmeldungen haben das Präsidium auch bereits in die Lage versetzt, die Districtscommissionen zu Adelsberg, Krainburg und Neustadt in Wirksamkeit treten zu lassen.

Um den Districtscommissionen einen besondern Leitfaden bei der Behandlung ihrer Geschäfte an die Hand zu geben, und darin die erforderliche Gleichförmigkeit zu erzielen, wurde für dieselben eine eigene Instruction verfaßt, welche in mehreren Sitzungen der Landescommission berathen, und sohin deren Drucklegung veranlaßt, auch wurde die Vorsorge getroffen, die Districtscommissionen mit einer dritten Anfertigung der Zehentberechnungen bezüglich der in die einzelnen Districte gehörenden Gemeinden und mit den erforderlichen Druckformen für die Vorlatungs- und Entlastungs-Urkunden und mit den übrigen Behelfen zu versehen, so daß deren Amtirung sogleich beginnen kann.

Einen der wichtigsten Berathungsgegenstände in dieser Periode bildeten die von dem k. k. Ministerio des Innern vorgelegten Fragepuncte in Betreff der Art und Weise der Ablösung und Regulirung der Holzungs- und Weidrechte, dann der zwischen den vormaligen Dominien und ihren gewesenen Unterthanen bestehenden Servitutsrechte. Nach vorläufig gepflogenen sorgfältigen Erhebungen über den Ursprung, die Rechtstitel und den gegenwärtigen factischen Bestand der verschiedenartigen in dem Kronlande vorkommenden Servitutsrechte und unter Benützung der von einzelnen Sachverständigen vorgelegten Elaborate wurde der dießfalls zu Stande gebrachte, von einem vorberathenden Comité geprüfte Vortrag in mehreren Sitzungen der Landescommission discutirt und sohin sammt den Berathungsprotocollen dem hohen Ministerio in der von demselben vorgezeichneten Richtung als ein mit besonderer Bedachtnahme auf die hiesigen Verhältnisse ausgearbeitetes Gutachten vorgelegt.

Zu den Geschäften der Landescommission in dem bezeichneten Zeitraume gehörten auch die Bewilligungen von Vorschüssen an die Bezugsberechtigten auf Grundlage des Ministerial-Erlasses vom 14. October 1849. Es wurden im Ganzen bis Ende März 70 vormaligen Dominien und Zehentberechtigten Vorschüsse und zwar in einem Gesamtbetrage pr. 77.478 fl. 33 kr. C. M. angewiesen; über diese Vorschüsse werden besondere Vormerkungen geführt, und dem hohen Ministerio monatlich abzuschließende Special-Ausweise vorgelegt.

Als besondere Berathungsgegenstände werden aber noch hervorgehoben: die Frage über die Ablösung oder Regulirung des Fischereirechtes; über die Entlastung der in fremden Kronländern gelegenen Enclaven verpflichteter Realitäten; über die Zulässigkeit und Begünstigung von Privatliquidirungen im Entlastungsgeschäfte; über die Entschädigung des

Kaufrechtes für die in das freie Eigenthum der Verpflichteten übergegangenen Miethhuben und Miethgründe; über die rechtliche Natur und den Bestand der Laudemien und der dießfalls obwaltenden besondern Verhältnisse, worüber den gefaßten Sitzungsbeschlüssen gemäß die Vorträge an das k. k. Ministerio erstattet worden sind.

Außer diesen Verhandlungsgegenständen wurden aber in der Landescommission verschiedene Kundmachungen beschlossen und durch das Präsidium veranlaßt, wie z. B. in Betreff der Berichtigung der Grundbesitzbögen nach der letzten Schätzungsrevision des vormaligen Neustädter Kreises in Betreff der Behandlung der Bruchtheile bei den Anmelde-Operaten und Entlastungs-Ansprüchen u. s. w. Auch sind mit Rücksicht auf den §. 45 der Grundentlastungs-Berordnung im Wege der Bezirks-Gerichte die nothwendigen Erhebungen über die Werthverhältnisse der Realitäten eingeleitet worden, und es ist die dießfällige tabellarische Zusammenstellung bereits angefertigt, auf deren Grundlage es der Landescommission möglich seyn wird, die Werthsminderungs-Procente vom Jahre 1848 bis zum Jahre 1849 zurückreichend zu fixiren.

Die Liquidations-Abtheilung der Landescommission ist in voller Thätigkeit, und es werden in derselben alle auf das Rechnungssach überhaupt, auf den Regieaufwand, auf die Rentenvorschüsse u. s. w. Bezug nehmenden Vormerkungen geführt; auch sind die Erhebungen über die im Kronlande vorkommenden Bezugsberechtigten so weit gediehen, daß hierüber bereits ein eigenes Hauptbuch angelegt werden konnte, welches zugleich die Bestimmung hat, als Controlle über die einzubringenden Anmeldungen zu dienen.

In Verbindung mit dem eingangserwähnten Artikel schließt das Präsidium hiermit seine Darlegung über die nun vollständig zu Stande gebrachten organisirenden Vorarbeiten für den eigentlichen Beginn des Entlastungsgeschäftes und die dießfälligen Geschäfte der Landescommission, und dasselbe wird nicht ermangeln, über den Fortschritt der nun in Angriff kommenden Grundentlastung und die zu Stande kommenden Entlastungs-Resultate die getreuesten Darlegungen der Deffentlichkeit zu übergeben.

Laibach am 10. April 1850.

Vom Präsidium der k. k. Grundentlastungs-Landes-Commission.

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die k. k. Grundentlastungs-Districtscommission zu Laibach am 24. d. M. in Wirksamkeit treten wird.

Laibach am 11. April 1850.

Vom Präsidio der k. k. Grundentlastungs-Landescommission für Krain.

Seine Majestät haben mit der allerhöchsten Entschließung vom 14. März l. J., den Official des Ministeriums des Außern, Joseph Gruner, zum Consul und Verweser des Generalconsulates in Leipzig zu ernennen geruhet.

Seine Majestät haben mit allerhöchster Entschließung vom 4. l. M., die Felicia Freim von Münch-Bellinghausen zur Ehrenname des adeligen Damenstifts zu Brünn allergnädigst zu ernennen geruhet.

Der Minister des Innern hat eine bei der böhmischen provisorischen Landeschulbehörde systemisirte

Stelle eines administrativen Referenten mit dem Range eines Kreisrathes erster Classe dem bisherigen Gubernialconcipisten, Joseph Klingler, ferner die beiden daselbst systemisirten Concipistenstellen mit dem Range von Kreisregierungsconcipisten erster und zweiter Classe dem Bezirkscommissär zweiter Classe, Joseph Scheuz, dann dem Universitätskanzlisten, Ignaz Zechl, verliehen.

Der Minister für Landescultur und Bergwesen hat den k. k. Hauptmünzamtspacifikanten, Eduard Böschl, zum provisorischen Professor der Civilbaukunde der darstellenden Geometrie und des Zeichnens an der k. k. Berg- und Forstacademie zu Schemnitz ernannt.

Am 6. d. Mts. brach in der Ortschaft Moste, dieses Bezirkes, Feuer aus, wodurch 9 Wohn- und 13 Wirthschaftsgebäude abgebrannt sind. Der erhobene Schaden beziffert sich auf 16,705 fl. 10 kr. C. M.

Die Insassen dieser Ortschaft haben das Unglück, im Verlauf von zwei Jahren schon zum dritten Male durch Feuer zu verunglücken. Hiedurch sind selbe in solchen Schaden gekommen, daß sie einer kräftigeren Unterstützung von Seite wohlthätiger Menschen in größerer Ausdehnung wahrhaft bedürftig sind.

Um diesen Verunglückten eine wünschenswerthe ergiebige Unterstützung zuzuwenden, erlaubt sich der gefertigte Bezirkshauptmann, im Namen derselben an die löbliche Redaction mit der Bitte zu verwenden, Löblichselbe wolle durch einen missprechenden Aufruf an edle Wohlthäter zur Realisirung dessen gefälligst mitwirken und eingehende milde Unterstützungsbeiträge zur Vertheilung an die Verunglückten anher übermachen. *)

K. K. Bezirkshauptmannschaft Stein am 10. April 1850.

Politische Nachrichten.

O e s t e r r e i c h.

— Wien. Auf Vortrag des Districts-Obergespann von Kiappi, daß das Borsoder Comitae ferner außer Stand sey, die Verpflegung der in diesem Comitae dislocirten Truppen zu leisten, wurde die Errichtung eines Militär-Hauptmagazins zu Miskolcz aufs schleunigste anbefohlen.

— Das „C. Bl. a. B.“ berichtet, daß die Bezirksgerichte einige Zeit früher als die Landesgerichte eingeführt werden, und daß diese Einführungsfrist für die Bezirksgerichte von Seite der k. k. Ministerialcommission auf den 1. Juni 1850 festgestellt wurde, so wie denn überhaupt diese Commission die unbeschränkte Vollmacht von Seite des Ministeriums erhalten haben soll, festzustellen, was nach Umständen als nothwendig erscheint. Die Staatsanwaltschaften werden schon am 15. Mai disponibel. Bei der Zuweisung der 30 Landesgerichtsräthe zu den Bezirksgerichten erster Classe hat der Oberlandesgerichtspräsident mitzustimmen.

— Die Directorate der Prager Obergymnasien haben bekannt gemacht, daß um die Mitte des Monats September die Maturitätsprüfungen (die ersten in Oesterreich) beginnen werden.

— In Pesth erregt gegenwärtig ein junger blühender Mann, dessen Fuß ganz beim Schenkel abgenommen, große Aufmerksamkeit in den Straßen. Er war Honvedofficier und wurde bei Piske schwer verwundet. — Man amputirte ihn dreimal. Von den Ungarn in dem schrecklichen Zustande zurückgelassen, nahm sich FML. Graf Schlick seiner menschenfreundlich an, unterstützte ihn augenblicklich mit einer namhaften Summe Geldes, und empfahl ihn auf das Dringendste einer guten ärztlichen Fürsorge. Der junge Mann empfindet nur für zwei Männer die größte Begeisterung, nämlich für Bem und Graf Schlick!

— Der bekannte Koslopy, früher Oberstuhlrichter im Somogyer Comitae, später Guerilla-An-

führer flüchtete sich nach der theilweisen Bekämpfung der Insurrection mit einem großen Theile seiner Genossen nach dem Bokonyer Walde. Später benützte er, wie das „P. M.“ meldet, jenen Waffenstillstand von 3 Tagen, der mit der Komorner Besatzung im September abgeschlossen wurde, um in diese Festung zu gelangen, die er nach einiger Zeit verließ, um mit der k. k. Diligence abgenommenen 100 080 fl. in Silber und Gold nach dem Heveser Comitae zu eilen. Uda angelangt vertraute er sich und seine Vergangenheit einigen bei Tis-Roff wohnenden Herrschaftsbeamten an und theilte mit denselben sein ganzes durch Raub gesammeltes Vermögen, pseudonym und unbekannt in jener Gegend verharrend. Eines Tages zankte die Frau des Hauses, wo er lebte, mit der Schwiegertochter, und Koslopy ergriff Partei für die Letztere. Erboht darüber verließ die Frau das Haus, reiste nach Pesth und gab den unberufenen Schiedsrichter beim Kriegsgerichte an. Man traf sogleich die nöthigen Anstalten und Koslopy ward vor wenigen Tagen in der sogenannten Rörös-Lanya bei Roff ergriffen und eingebracht. (Wand.)

Wien. Ueber die Unruhen in der Kraina erfahren wir aus guter Quelle, daß der Bezir von Travnik in den letzten Tagen einen Bevollmächtigten dahin abgesandt habe, um mit den Aufständischen im gütlichen Wege zu unterhandeln. Der Vermittler wurde gut aufgenommen, die Vergleichsvorschläge endigten jedoch mit der bestimmten Erklärung des Hauptes der Aufständigen, sie könnten sich nun und nimmermehr zur Entrichtung der vom Bezir auferlegten Steuern herbeilassen, nachdem dieser den Willen des Großherrs überbreite. Fern sey es von ihnen, sich gegen die Oberherrlichkeit des Sultans aufzulehnen, eben so sey sie bereit sich wieder in die Abhängigkeit vom Bezir zu fügen, nur müßten sie sich vor jeder neuen Steuerausgabe verwahren. Man glaubt, daß der Bezir durch Zusendung von Truppen bald in die Lage versetzt seyn wird, energisch aufzutreten zu können.

Der Gränzverkehr mit Dalmatien dauert ungehindert fort, und es ist nicht zu befürchten, daß eine Störung der österreichischen Gränze in Zukunft eintreten werde.

(W) Vom rechten Donauufer, 10. April. Die Journale fast aller Farben berührten vor längerer Zeit das Thema über die den Israeliten Ungarns auferlegte übertriebene Strafcontribution, und traten mit vieler Wärme für einen Nachlaß derselben in die Schranken. Feldzeugmeister Haynau, als Ober-Commandant in Ungarn, hatte das Pönale dictirt, Anfangs vertheilt auf colossale Lieferungen von Equipirungsstücken für die k. k. Armee, später reducirt auf die enorme Summe von zwei Millionen und etlichen tausend Gulden in barer Münze. Die Bestrebungen der Journalistik, die beziehungsweise Unbilligkeit dieses Strafverfahrens, das Schuldige wie Unschuldige gleich hart traf, ersichtlich zu machen, schien in so ferne von einigem Erfolg gewesen zu seyn, als ein Beschluß des Ministerraths unlängst alle jene Familien oder einzelne Gemeindeglieder von der Straferlegung freisprach, welche sich von jeder Mischuld an der Rebellion zu reinigen vermochten. Doch schien auch diese Modification nicht sehr zweckmäßig und ließ mancherlei Deutungen zu; um so erfreulicher ist es deshalb, zu vernehmen, daß der Ministerrath jüngsthin beschlossen hat, jede Straferlegung vor der Hand einzustellen. Es zeugt dieß wieder neuerdings von der Weisheit und Gerechtigkeitsliebe unseres wackern Ministeriums, und wird nicht verfehlen, nicht bloß auf die israelitische Population, sondern auch auf die jeglicher Glaubensgenossenschaft, welche der Humanität nur einigermaßen zugänglich ist, den nachhaltigsten Eindruck zu machen. Es dürfte kaum nöthig seyn zu erwähnen, daß mit diesem klugen politischen Acte die ganze Strassschuld so gut wie getilgt ist. — Einen gleich günstigen Eindruck hat die Anordnung in Pesth gemacht, welche der Bescheidenheit der Beamten ein Ziel zu setzen bestrebt ist. Wer es weiß, wie zugänglich die Beamten aller Branchen in Ungarn der Bestechung waren, wie in den meisten Fällen nur der Recht fand, der gehörig zu „spicken“ verstand,

der wird der Regierung gewiß die wärmste Anerkennung nicht vorenthalten können, wenn sie, wie in der Hauptstadt, so in ganz Ungarn mit aller Energie solch' lüsterne Regungen, die sich mit der Beamten-ehrlichkeit schlecht vereinigen lassen, zu bemeistern sucht. — In Pesth ist seit drei Tagen Jahrmak, erfreut sich aber keiner bedeutenden Frequenz, welche das eben eingetretene und, wie es scheint, anhaltende Regenwetter noch unter Null herabdrücken dürfte. Uebrigens ist die Bitterung für das Gedeihen der Saaten sehr vortheilhaft, und wenn die milde Temperatur anhält, sehen wir in acht Tagen schon Blüthen.

Agram. Die Herren Ambros Braniczany, N. Mallin, Hak, Dr. Rakowec und Braz erließen in den „Jugoslav. Novine“ vom 9. d. einen Aufruf, der zur Actiensubscription behufs der Errichtung einer National-Buchhandlung und Buchdruckerei auffordert; sie stellen sich hierbei einzig und allein auf den kaufmännischen Standpunct, um den Capitalbesitzern eine neue Quelle, ihre Capitalien fruchtbringend anzulegen, zu eröffnen und die Schriftsteller von dem Uebelstande in Bezug auf Druck, Verkauf ihrer Werke und von der Monopolisirung zu befreien, zugleich aber auch dem traurigen Zustand unseres nationalen Buchhandelwesens möglichst zu begegnen.

Sobald 100 Actien unterschrieben sind, werden die Besitzer zusammentreten und sich constituiren.

Die Gelder werden an Herrn Mallin eingesendet.

Den Statuten der zu errichtenden Actiengesellschaft entnehmen wir folgende Punkte: Die Actie kostet 50 fl. C. M. Die Anzahl derselben ist für jetzt auf 300 beschränkt. Sobald 100 Actien unterzeichnet sind, wird die Buchhandlung, und bei 200 Actien die Buchdruckerei eröffnet. Die Actien können auf ein Mal oder in monatlichen Raten vom 1. April d. J. an eingezahlt werden. Sie lauten bloß auf eine Person. Die eine Hälfte des reinen Gewinnes wird als Dividende an sämtliche Actionäre vertheilt, die andere Hälfte vorzüglich auf den Verlag von in der Nationalsprache (ohne Unterschied der Schriftart) geschriebenen Büchern und als Schriftstellerhonorar für gute Volks- und Schulbücher verwendet.

Buchhandlung und Buchdruckerei hat ihren Sitz in Agram; jedoch werden sie Commissionäre in den wichtigsten Orten der slavischen Provinzen haben und sich auch mit den vorzüglichsten fremden, vorzüglich aber slavischen Buchhandels-Plätzen in Verbindung setzen. Die Gesellschaft wird jedes Jahr im April und November zu Berathungen zusammentreten. Die Leitung hat ein verantwortlicher Ausschuss von 5 Mitgliedern, die in der Generalversammlung gewählt werden. Die Geschäftsführung besorgt ein besoldeter Buchhändler und Buchdrucker (Factor). Jährlich wird im April öffentliche Rechnung gelegt, welche geprüft wird.

Jeder Actionär kann seine Actie unter der Bedingung, daß er es dem Ausschusse bekannt macht, verkaufen, an einen Anderen abtreten und wie immer damit verfügen.

— F — Venedig, 9. April. Wer vor wenigen Wochen unsere Stadt besuchte, der mußte sich in den Norden versetzt glauben, denn Stürme und Schneegestöber waren an der Tagesordnung, und der außerordentliche Winter schien sich zu erneuern; wer gegenwärtig nach Venedig sich versüßt, muß in den Süden Italiens sich übertragen dünken, so kräftig sind die Strahlen der Frühlingssonne, so verändert ist die Natur, so weit fortgeschritten das Aufkommen der Saaten, das Blühen der Bäume und Emporschießen der Früchten-Knospen.

Dieser schnelle und so sehr empfindliche Wechsel der Temperatur übte jedoch einen ungünstigen Einfluß auf den Gesundheitszustand aus, daher Fieber, entzündliche Krankheiten und besonders unter Kindern der Reichsten nicht seltene Erscheinungen sind, welche oft mit solcher Kraft auftreten, daß jede ärztliche Hilfe fruchtlos sich darstellt.

Unser soziales und politisches Leben ist so arm an Neuigkeiten, daß es leichter wäre, die Eintönigkeit der Alltäglichkeiten in Teremaden zu fassen, als einen Referenten von irgend einem Interesse zu bilden.

*) Wir übernehmen mit großem Vergnügen alle milde Gaben, die uns zu diesem menschenfreundlichen Zwecke überreicht werden, um sie der obigen k. k. Bezirkshauptmannschaft zur Vertheilung an die Verunglückten zu übermachen. Die Namen der wohlthätigen Geber werden durch unser Blatt veröffentlicht werden.

Die Abreise nach Wien Sr. Excell. des Fürsten Giovanelli und des Grafen Nicolo Pinnelli, beide vertrauenswerthe, ehrliche und talentvolle Männer, welche, bereit ihrem Vaterlande sich nützlich zu zeigen, dem ehrenvollen Rufe folgend bei den Berathungen über die Organisirung dieser Provinzen interveniren, ließ in allen Rechtlichdenkenden die Bemühungen unseres thätigen und umsichtvollen Ministeriums erkennen, welche dahin zielen, das Wohl der Provinz mit möglichster Rücksichtnahme auf den Zeitgeist und die Wünsche der Bevölkerung zu befördern.

Wir zweifeln nicht, daß der rechtliche, biedere Sinn dieser anerkannt verdienstvollen Männer, welche sogar in vergangener Revolutions-Epoche den Muth hatten, offen gegen die anarchische Partei aufzutreten, in dieser so wichtigen Angelegenheit, zu den besten Hoffnungen berechtigt, gewiß Alle befriedigen werde, denen die Ruhe und eine günstigere Gestaltung der politischen und finanziellen Verhältnisse dieser Provinzen am Herzen liegt.

Die öffentliche Volksstimmung ist nicht ungünstig, und liefert durch keine besondere Thatsache Stoff zu unliebsamen Bemerkungen. Wohlthätig wirkte die hohen Orts angeordnete Ausweisung jener Personen, welche sich durch Aeußerungen und Handlungen in politischer Beziehung gefährlich machten, und welche bezüglich ihres Geburtsortes nicht als Eingeborene betrachtet werden konnten.

Diese Maßregel, und mehrere in neuester Zeit erfolgte Verhaftungen von politisch-compromittirten Leuten, welche sich öffentlich brüsteten, das Gedeihen der Propaganda zu unterstützen, wirkten sehr vorthellhaft und gaben der Partei der Gutgesinnten neues Leben.

Deutschland.

Münster, 6. April. Zwei Ereignisse haben unsere sonst so ruhige Stadt in eine Aufregung versetzt, wie wir sie kaum in dem Jahre 1848 gekannt haben. Gestern Morgen sollte die Vereidung auf die Verfassung derjenigen Mitglieder der hiesigen katholischen Geistlichkeit erfolgen, welche zugleich Staatsbeamte, zum Beispiel bei der Facultät, dem Provinzial-Schulcollegium sind; dieselben haben ohne Ausnahme unter Einlegung eines feierlichen Protestes die Eidesleistung verweigert; die eindringlichsten Bitten des Präsidenten von Bodenschwingh haben diese gänzlich so unerwartete Opposition nicht zu beseitigen vermocht. Auf den sofort auf telegr. Wege nach Berlin erstatteten Bericht ist Hr. von Bodenschwingh schon gestern Abend wieder beschieden, sofort die Suspension über die betreffenden Beamten zu verhängen, so, das wohl die Schließung der Akademie erfolgen wird. Das andere Ereigniß ist die heutige Verhandlung der Lemme'schen Sache.

Koblenz, 4. März. In unsern militärischen Kreisen herrscht nicht der mindeste Zweifel darüber, daß die Armee in nächster Zeit schon zu einer neuen Thätigkeit berufen seyn wird, und viele Aeußerungen hochgestellter Militärs deuten auch darauf hin; allein über den Schauplatz ihrer Thaten herrscht dessenungeachtet die größte Meinungsverschiedenheit. Man sucht auch in unserer Gegend ausgediente zuverlässige Leute, besonders Unterofficiere zum Wiedereintritt in das Heer zu vermögen.

Rendsburg, 7. April. In Eckernförde sind am 5., am Jahrestage der Schlacht, in welcher der Stolz der dänischen Marine gebrochen, große Feierlichkeiten Statt, wozu die heldenmüthige Mannschaft beider Schanzen, welche mit so großer Anstrengung wickte, geladen ist. Von der Centralgewalt ist der Stadt Eckernförde der größte Anker des „Christian VIII.“ geschenkt; dieser, circa 6500 Pfd. wiegend, ist in die Mauer der Kirche eingemauert worden, und dient hinfort als Monument des denkwürdigen Ereignisses.

Die „Berliner Zeitung“ versichert, daß man mit der Wiederherstellung des Staatsrathes, wie er bis zur Märzrevolution bestand, umgeht und daß man dessen Wiederherstellung für so dringend geboten hält, daß dieselbe durch ein octroyirtes Gesetz schon in nächster Zeit in Aussicht stehen soll.

Derselben Zeitung wird geschrieben: daß Fürst Schwarzenberg in einem Schreiben an Hr. v. Pro-

tesch die dringende Nothwendigkeit einer Verständigung Preußens und Oesterreichs neuerdings anerkannt und die persönlichsten Gesinnungen an den Tag gelegt hat.

Die am 6. d. in Bellevue unter Vorstz des Königs stattgefundene Ministerberathung, schreibt die „Const. Z.“ galt wieder der deutschen Frage. Positive Beschlüsse scheinen dieser Berathung nicht entsprossen zu seyn, doch ist anzunehmen, daß Hr. v. Manteuffel, der Vertheidiger einer kühnen Politik, seinen Collegen wieder mehr Muth eingehaucht und sie wenigstens für ein Vorgehen im Sinne des Hr. v. Bodenschwingh empfänglich gemacht hat. Sollte Hr. v. Bodenschwingh eine Mehrheit für seine Politik in Erfurt erreichen, so wird die Regierung mit dieser Mehrheit gehen. Diese Nachricht scheint dem Wortlaute der telegr. Depesche, wonach der Ministerrath für die Union das Recht des Kriegs und Friedens vindicirt, zu entsprechen und die Desavouirung des Hr. v. Radowicz dürfte bald zu Tage kommen.

Die Berliner „const. Corresp.“ schreibt: „Die Herren Staatsminister Graf Brandenburg, Freiherr v. Manteuffel und v. d. Heydt sind am 8. d. M. wieder in Erfurt eingetroffen. Längere Besprechungen, welche die genannten Herren Minister mit den Präsidenten der beiden Häuser, so wie mit mehreren Abgeordneten, im Laufe des Tages hatten, sollen zu sehr befriedigenden Resultaten geführt und die Hoffnung auf ein gedeihliches Gelingen des Erfurter Werkes auf's Neue gekräftigt haben.“ — Während hierdurch einerseits die Richtigkeit der bezüglichen, vor Kurzem von uns aus Berlin gebrachten telegraphischen Depesche bestätigt wird, können wir andererseits keineswegs der Hoffnung entsagen, daß binnen Kurzem in Preußen ein entschiedenes Zurücklenken zur Politik des wahrhaft deutschen Rechtes sich geltend machen werde. Die Neigungen des jetzigen preussischen Ministeriums möchten wohl nicht die höchste, maßgebende Instanz in dieser Sache seyn. Keinesfalls dürfte die Entscheidung lange auf sich warten lassen.

Italien.

Turin, 5. April. In der heutigen Senats-sitzung kam das Siccard'sche Gesetz zur Verhandlung. Der Siegelbewahrer bestieg die Tribune und gab ein Resümee der mit dem päpstlichen Stuhle dießfällg gepflogenen Verhandlungen. Ihm folgten zehn Redner, von denen, wie wir bereits telegraphisch gemeldet, sieben gegen, drei für das Gesetz sprachen. Zwei Anträge wurden vorgebracht: der erstere von Bilet, welcher die Wirksamkeit des Gesetzes um drei Monate hinausgeschoben und einstweilen neue Verhandlungen mit Rom eröffnet wissen wollte; der zweite von Galli, welcher die sofortige Annahme des Entwurfes, jedoch gleichzeitig noch Vermittlungsversuche wünscht. Die Deputirtenkammer hielt keine Sitzung, da deren Mitglieder zum größten Theile der Senats-sitzung beiwohnten.

Vom 6. d. M. wird aus Turin gemeldet, daß daselbst das Gerücht umlief, der Marquis Brignole Sale, piemontesischer Gesandter zu Wien, habe um seine Entlassung nachgesucht und erhalten.

Neapel, 2. April. Am Ostersonntage speisete die königliche Familie bei Sr. Heiligkeit dem Papste. Am 1. April verfügte sich das gesammte, bei demselben derzeit befindliche diplomatische Corps nach Caserta, um sich bei dem Könige von Neapel für die zu Theil gewordene gastliche Aufnahme zu bedanken, worauf es sich nach Portici begab, um Sr. Heiligkeit seinen Glückwunsch zu dessen bevorstehender Abreise abzustatten. Der König von Neapel hat zum Ostersfeste siebenzehn Sträflinge begnadigt.

Bologna, 5. April. Privatbriefe aus Rom melden, daß seit dem 1. April die päpstliche Flagge auf den Zinnen der Engelsburg wehe und die Wache im Vatican nicht mehr von französischen, sondern ausschließlich von päpstlichen Soldaten bezogen werde. In dem französischen Tagsbefehl vom 1. April wird den französischen Occupationstruppen befohlen, den Cardinälen und Bischöfen militärische Ehren zu bezeugen und ihnen überdies bedeutet, daß 101 Kanonenschüsse am 8. April die Ankunft des heiligen Vaters anzeigen würden. Da man weiß, daß Se.

Heiligkeit der Papst am 6. in Terracina eintreffen soll, so gibt man sich der Hoffnung hin, ihn am 8. in der Hauptstadt zu sehen. (Gazz. di Bologna.)

Im Staatssecretär der Turiner Senatorenkammer sind mehrere mit 6000 Unterschriften bedeckte Petitionen zu Gunsten des Siccard'schen Gesetzes eingereicht worden. Für morgen sieht man dem Einbringen ähnlicher Petitionen entgegen.

Rom, 2. April. Der „Nazionale“ bestätigt im Nachstehenden eine bereits mitgetheilte telegraphische Depesche: Der Kriegsminister und vier Chefs des Militärdicasteriums haben ihre Demission eingereicht. Unter den präsumtiven Nachfolgern des Ministers wird auch General Zuchi genannt. Einem Gerüchte zufolge wird der Papst von Belletti aus eine allgemeine Amnestie verleihen.

Bei dem Entweichen des in der Engelsburg verhaftet gewesenen Prälaten Carlo Gazalo sollen die wachhabenden päpstlichen Veteranen betheilt gewesen seyn. — Die Nachricht von der für den 4. April festgesetzten Abreise des heiligen Vaters aus Portici bestätigt sich. Der Ceremonienmeister Monsignor de Ligne wird schon am 2. abreisen, der heil. Vater wird in Gaeta der Kirche von Monte Spacato eine sehr kunstvoll gearbeitete Monstranze verehren. (Mess. Mod.)

Neues und Neuestes.

— Wien, 12. April. Für die von Supplenten eingehenden Taxen wird, wie wir hören, eine eigene Casse errichtet werden. Die Beträge, deren Erlag ein Individuum von der Wehrpflicht enthebt, werden dazu verwendet, um denjenigen Soldaten vom Feldwebel abwärts, welche nach vollendeter Capitulationszeit zur Annahme einer neuen Capitulation bereit sind, die vorgeschriebenen erhöhten Handgelder und lebenslänglichen Zulagen auszusahlen.

— Die Banknotenverfälschung wird jetzt mit großer Lebhaftigkeit betrieben. Besonders sind es die Viertelbanknoten, auf deren Nachahmung sich die Fälscher verlegen. Das Brüner Criminalgericht hat vor Kurzem zwei Individuen verhaften lassen, welche zur Betreibung dieses Gewerbes mit Platten und tauglichen Werkzeugen versehen waren.

— In einer Fabrik Böhmens erkrankten einige Personen unter Zufällen, die eine Vergiftung bezeichneten und konnten nur durch schnelle ärztliche Hilfe gerettet werden. Bei näherer Untersuchung zeigte sich, daß diese Personen ein Garn bearbeiteten, dessen Färbestoff mit Grünspan vermischt war. Das beim Spulen sich als feiner Staub verbreitende Gift wurde von den Arbeitern eingeathmet und verursachte die Krankheit. Die Sanitätsbehörden sind bereits angewiesen, auf dergleichen Garne ihr Augenmerk gerichtet zu halten.

— Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft in Kärnten hat gemeinschaftlich mit dem Klagenfurter Industrievereine die Einleitung getroffen, daß von den Herren Simony, Canaval und Dr. Heinrich Privatvorträge über Mathematik, Physik, Chemie und Naturgeschichte in Klagenfurt gehalten werden.

— Die Postdirectionen machen die Reisenden darauf aufmerksam, daß für Reisegepäck, welches in Verlust geräth, nur dann ein Ersatz von 10 fl. C. M. aus der Postcasse geleistet wird, wenn in den Gepäckzetteln der Werth des Gepäckes nicht ausdrücklich bemerkt worden ist.

— Nach einer kürzlich erlassenen Verordnung des F. M. Radeky ist die höhere Staatspolizei im Lomb. Venet während der Dauer des Ausnahmestandes der Militärbehörde untergeordnet, doch haben die politischen Behörden die Localpolizei wie vor zu handhaben.

Telegraphische Depesche.

— Paris, 8. April. Einem Gerüchte zufolge hat sich der Papst nach Bologna begeben. Passage de l'opera dreiprocentige 55 Fr. 60 Cent., fünfprocentige 89 Fr. 60 Cent.

— Atona, 10. April. General Willisen übernahm den Oberbefehl über die schleswig-holstein'sche Armee.

